

WDR

Geschäfte mit dem Sender

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird den WDR auffordern, Fragen zu den Geschäften seines Chefkontrolleurs Ludwig Jörder zu klären. Hintergrund ist ein möglicher Verstoß des Verwaltungsratsvorsitzenden gegen das landeseigene WDR-Gesetz. Gemäß Paragraf 13 dürfen Mitglieder des Rundfunk- und des Verwaltungsrats keinerlei Geschäfte mit dem Sender machen. Jörder, der 1999 zum Chef des Verwaltungsrats gewählt wurde, ist seit gut 20 Jahren Geschäftsführer der Westfalenhallen Dortmund GmbH, in deren Gebäuden regelmäßig WDR-Veranstaltungen stattfinden. Die gleiche Position bekleidet er bei einer Gesellschaft, die das Best Western Parkhotel betreibt. Das Haus liegt neben der Westfalenhalle; der WDR bringt dort häufig Gäste und Mitarbeiter unter. Beim Westdeutschen Rundfunk sah man



Jörder, Techno-Festival in der Westfalenhalle 2005

bisher keinen Konflikt in der Doppelfunktion von Jörder, man habe keinen Anlass zur Prüfung gehabt. Der Sender verweist auf die Landesregierung, die als „Rechtsaufsicht“ bisher nichts beanstandet habe. Jörder selbst war zu einer Stellungnahme nicht erreichbar, er ist laut WDR „an einem Ort, wo es keinen Handy- und Internetempfang gibt“.

EU

Karlsruher Teufelskreis

Christian Calliess, Berliner Staatsrechtslehrer und Europarechtsexperte, sieht im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag ein „unauflösbares Paradoxon“, das es dem Gesetzgeber unmöglich mache, die Karlsruher Vorgaben zu erfüllen. Das Verfassungsgericht hat verlangt, dass der Gesetzgeber im sogenannten Begleitgesetz zum Lissabon-Vertrag stärkere Mitbestimmungsrechte für Bundestag und Bundesrat vorsehen muss in Fällen, in denen die EU ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern will. Das aber er-

fordert, wie Calliess jetzt feststellt, „dass zuvor die dafür notwendigen Grundgesetzänderungen in Kraft treten“. Dies wiederum geschieht erst, wenn der Lissabon-Vertrag in Kraft tritt – und das setzt voraus, dass alle Mitgliedstaaten, also auch Deutschland, ihre Vertragsurkunden hinterlegt haben. Bundespräsident Horst Köhler darf dem Urteil zufolge jedoch die Ratifikationsurkunde zum Lissabon-Vertrag erst hinterlegen, wenn das neue Begleitgesetz in Kraft ist. Damit habe das Bundesverfassungsgericht, so Calliess, den Gesetzgeber „ungewollt in eine Art Teufelskreis geschickt“. Als einzige Lösung sieht Calliess, dass – anders als vom Bundesverfassungsgericht verlangt – das

Begleitgesetz zwar schon vor Hinterlegung der Urkunde ausgefertigt und verkündet wird, aber doch erst danach in Kraft treten kann. Auch inhaltlich sieht Calliess in dem Urteil „zum Teil widersprüchliche, zum Teil auch unklare Vorgaben“ für die Ausgestaltung des Begleitgesetzes. Es bestünden damit „erhebliche Unsicherheiten, die den Bundestag vor besondere Herausforderungen stellen“.



Urteilsverkündung zum Lissabon-Vertrag am 30. Juni

SCHREIBER-AFFÄRE

Zypries macht Druck

Justizministerin Brigitte Zypries drängt bei der kanadischen Regierung auf „eine zügige Auslieferung“ von Karlheinz Schreiber – der Geschäftsmann ist eine Schlüsselfigur in der CDU-Parteispenden-Affäre. Am vergangenen Donnerstag bat Zypries ihren Amtskollegen Robert Nicholson in einem Fax, einem entsprechenden Auslieferungersuchen zuzustimmen, damit das „gegen Schreiber geführte Verfahren endlich fortgeführt werden kann“. Der Wahlkanadier soll sich in Augsburg wegen des Vorwurfs der Steuerhinterziehung, Bestechung und Betrugs vor Gericht verantworten. Seit zehn Jahren wehrt er sich gegen seine Auslieferung. Zuletzt hatte Nicholson die Überstellung ausgesetzt, bis eine Untersuchungskommission in Ottawa ihre Arbeit abgeschlossen haben würde. Die Anhörungen seien nun beendet, so Zypries, deshalb bitte sie, das deutsche Ersuchen erneut zu prüfen. Auch ein Hinweis auf eine kürzliche Gallenoperation Schreibers sei kein Grund für einen weiteren Aufschub. Zypries könne versichern, dass in deutschen Justizhaftanstalten nichts unterlassen werde, „um den Gesundheitszustand Herrn Schreibers zu erhalten und nach Kräften zu verbessern“.